

19.05.00

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu der Vierten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (IWF)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 105. Sitzung am 18. Mai 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses - Drucksache 14/3346 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu der Vierten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (IWF)
- Drucksache 14/3075 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.06.00

Erster Durchgang: Drs. 72/00

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zu der Vierten Änderung des Übereinkommens über den
Internationalen Währungsfonds (IWF)**

Der Bundesrat hat in seiner 752. Sitzung am 9. Juni 2000 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18. Mai 2000 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.